

Protokoll der Stugen-Konferenz am 8.2.2017

Beginn: 12:15 Uhr

Raum: MZH 1470

Protokoll: Jan-Frederik Rieckers (StugA Informatik)
rieckers@informatik.uni-bremen.de

Anwesende Stugen:

- | | |
|-------------|--|
| Fachbereich | StugA |
| 1 | Physik |
| 3 | Informatik
Mathematik
Wirtschaftsinformatik |
| 4 | Berufliche Bildung
Systems Engineering
Wirtschaftsingenieurwesen Produktionstechnik |
| 6 | Hanse Law School |
| 7 | Wirtschaftswissenschaften |
| 8 | Geographie
Geschichte
IES
Politikwissenschaft
Sozialpolitik
Soziologie (Bachelor) |
| 9 | Komplexes Entscheiden
Kulturwissenschaft
MAC
Religionswissenschaft |
| 11 | Pflegewissenschaften
Public Health (Master) |
| 12 | Erziehungs- und Bildungswissenschaften |

Gäste: Mitglieder des AStA-Vorstands und der AStA-Druckerei

TOP 1 Formalia

Die Stugenbeauftragten stellen die ordnungsgemäße Einladung der StuKo fest. Es sind mehr als 5 Stugen aus 3 Fachbereichen anwesend, damit ist die StuKo beschlussfähig.

Das Protokoll zur letzten Sitzung wurde noch nicht veröffentlicht, deshalb wird der Beschluss des Protokolls vertagt.

TOP 2 Finanzanträge

Die Stugenbeauftragten berichten über den aktuellen Etat der StuKo. Es verbleiben noch mindestens 6.800 Euro für das laufende Haushaltsjahr. Die genaue Zahl kann nicht beziffert werden, da einige bewilligte Gelder noch nicht

abgerechnet wurden.

Es wird daran erinnert, dass die Stugen beim AStA einen Antrag auf Übernahme der Hälfte der nicht verbrauchten Mittel in das nächste Haushaltsjahr gestellt werden kann.

TOP 2.1 Finanzantrag der Stugen des FB03

Der genaue Antrag findet sich im Anhang.

Der StugA Informatik erläutert den Hintergrund des Finanzantrags.

Es wird nachgefragt, weshalb es für sinnvoller erachtet wird einen so teuren Drucker zu kaufen und ob ein günstigerer Drucker, der in Elektronik-Fachgeschäften für die Hälfte des Preises erhältlich ist, den Ansprüchen nicht auch genügen würde.

Darauf wird erwidert, dass bei der Auswahl der Drucker darauf geachtet wurde, dass das Gerät Langlebig ist und geringe laufende Kosten verursacht. Außerdem erfüllten die günstigen Modelle nicht alle gestellten Anforderungen.

Es wird nachgefragt, wer bisher den Scanner in der Ebene 6 des MZH gestellt hat, den Studierende kostenfrei nutzen konnten.

Der StugA Informatik antwortet, dass sie sich nicht sicher seien, der Scanner aber vermutlich vom Fachbereich selbst gestellt wurde. Um den Studierenden weiterhin die Möglichkeit zu bieten, kostenfrei zu scannen, wurde darauf geachtet, dass der Drucker eine Scanfunktion hat.

Es wird nachgefragt, ob die Möglichkeit, zu scannen, allen Studierenden offen stände.

Dies wird vom StugA Informatik bejaht.

Abstimmungsergebnis:

- Fürstimmen: 19
- Gegenstimmen: 0
- Enthaltungen: 3

Der Antrag ist damit angenommen.

TOP 2.2 Finanzantrag des StugA Religionswissenschaften

Der genaue Antrag findet sich im Anhang

Der StugA Religion stellt den Antrag vor.

Die Stugenbeauftragten merken an, dass bei einem Finanzantrag immer die genaue Summe der beantragten Mittel stehen sollte. Dies ist gerade bei Anträgen wichtig, bei denen nur ein Teil der aufgeführten Kosten beantragt werden.

Auf die Nachfrage, weshalb die beantragte Reise nicht vom StugA getragen wird, wird erwidert, dass der Etat des StugA fast aufgebraucht sei.

Der StugA Religion merkt an, dass nach aktuellem Stand der Planung der letzte der angegebenen möglichen Termine der wahrscheinlichste ist.

Abstimmungsergebnis:

- Fürstimmen: 18
- Gegenstimmen: 0
- Enthaltungen: 4

Der Antrag ist damit angenommen.

TOP 2.3 Finanzantrag des StugA Public Health (Master)

Der genaue Antrag findet sich im Anhang.

Da der Antrag nicht fristgerecht eingereicht wurde, wird über die Behandlung des Antrags abgestimmt.

Abstimmungsergebnis:

- Fürstimmen: 20
- Gegenstimmen: 0
- Enthaltungen: 2

Der Antrag wird damit behandelt.

Der StugA Public Health stellt den Antrag vor.

Es wird nachgefragt, ob der StugA in dieser Sache Kontakt zum StugA des Bachelor-Studiengangs hat. Dies wird verneint.

Abstimmungsergebnis:

- Fürstimmen: 17
- Gegenstimmen: 0
- Enthaltungen: 5

Der Antrag ist damit angenommen.

TOP 3 Bericht Treffen Änderung der Finanzrichtlinien

Es haben zwei Treffen stattgefunden, bei denen ein Vorschlag zur Änderung der Finanzrichtlinien ausgearbeitet wurde. Dieser wird zur Diskussion gestellt.

Der Entwurf eines Änderungsdokuments wurde über die Stugen-Mailingliste verteilt und findet sich im Anhang dieses Protokolls. Wann immer im Folgenden von „neuen Paragraphen“ die Rede ist, sind die Paragraphen wie sie im Änderungsdokument stehen gemeint

StugA Physik merkt zum neuen Paragraphen 3 an, dass es keine Handhabe gäbe, einen Antrag endgültig abzulehnen, wenn der antragstellende StugA dauerhaft nicht anwesend ist. Es wird vorgeschlagen, einen solchen Passus einzufügen.

StugA Physik merkt zum neuen Paragraph 6 an, dass, nach ihrer Auffassung, 300€ Aufwandsentschädigung etwas hoch ist. Es wird vorgeschlagen, z. B. eine Aufwandsentschädigung pro Sitzung zu definieren, da in der vorlesungsfreien Zeit der Arbeitsaufwand sehr viel geringer ist, da weniger Sitzungen einberufen werden.

Darauf wird erwidert, dass die angegebenen 300€ eine Obergrenze darstellen, die keinesfalls ausgereizt werden muss.

Es wird zu den neuen Paragraphen 3 und 4 angemerkt, dass bei der Beantragung eines Etats für einen StugA, der sich im Laufe des Haushaltsjahrs gründet, die Anwesenheit in der Sitzung zwingend erforderlich ist, bei einem normalen Antrag jedoch nicht. In der folgenden Diskussion angemerkt, dass es bei Finanzanträgen, wie im Beispiel des Finanzantrags des FB3, durchaus möglich ist, sich durch andere Stugen vertreten zu lassen. In der Geschäftsordnung ist dieser Umstand auch geregelt: §8 Abs. 5: „Antragstellende sollen anwesend sein. Bei offen bleibenden Fragen, die aufgrund der Abwesenheit nicht geklärt werden können, wird die Abstimmung vertagt.“

Es wird ein Meinungsbild über die diskutierten Vorschläge erhoben.

Zum neuen §3:

Soll ein Passus eingepflegt werden, durch den Anträge bei wiederholter Abwesenheit des beantragenden StugA endgültig abgelehnt werden?

Meinungsbild der anwesenden Personen:

- In die Finanzrichtlinien in den neuen §4 einfügen : 12
- In die Geschäftsordnung einfügen : 3
- Den Passus nicht einfügen : 12

Es sollen zwei verschiedene Fassungen der Änderung ausgearbeitet werden.

Zum neuen §6:

Soll die Regelung die Aufwandsentschädigung der Stugenbeauftragten betreffend geändert werden?

Meinungsbild der anwesenden Personen:

- Den Passus ändern: 5
- Den Passus nicht ändern: 18

Der Passus wird in dem gemeinsam erarbeiteten Vorschlag nicht geändert.

Zur Anwesenheitsregelung in §§3,4

Wie soll die Regelung zur Anwesenheit der beantragenden Stugen sein?

Meinungsbild zu §3 (Beantragung eines Etats)

- Der StugA *soll* anwesend sein: 6
- Der StugA *muss* anwesend sein: 21

Meinungsbild zu §4 (Finanzantrag)

- Der StugA *soll* anwesend sein: 18
- Der StugA *muss* anwesend sein: 2

Die Regelungen werden im gemeinsam erarbeiteten Vorschlag nicht verändert.

TOP 4 Vorstellung der Kandidaten für die Stugenbeauftragten

Die aktuellen Stugenbeauftragten werden ab April ihr Amt niederlegen. Es wird daher nach Kandidaten gefragt, die das Amt des Stugenbeauftragten übernehmen würde.

Die Nachfrage, ob die in der letzten StuKo angekündigten Interessenten immer noch Interesse an dem Amt hätten wird von den Stugenbeauftragten verneint.

Es bekunden Interesse:

- Jan Behrens, StugA Politikwissenschaft
- Marcel Mehrdadi Gargari, StugA Wirtschaftsinformatik
- Jan-Frederik (aka Janfred) Rieckers, StugA Informatik

Die Kandidaten stellen jeweils kurz sich selbst und ihre Ambitionen vor.

Jeder Kandidat wird gefragt, ob er einer hochschulpolitischen Gruppe angehört. Jan und Marcel verneinen dies, Jan-Frederik erklärt der zur letzten SR-Wahl gegründeten Liste „SYN“ anzugehören.

Die Kandidaten werden gebeten eine kurze Mail mit einer Selbstvorstellung und den Beweggründen, warum sie sich zur Wahl stellen möchten, über den Stugen-Verteiler zu schicken.

TOP 5 Veranstaltungen im nächsten SoSe

Der StugA Kulturwissenschaften möchte zusammen mit anderen Stugen eine Veranstaltungsreihe anlässlich der anstehenden Bundestagswahl organisieren. Es werden Interessenten gesucht, die bei einem entsprechenden Arbeitskreis sich engagieren wollen. Ziel sei ein Austausch, der allen Studierenden die Möglichkeit geben solle, eine fundierte politische Meinung zu bilden, die vielleicht besser ist als die Wahlempfehlung von z. B. dem Wahl-O-Mat.

Die geplanten Formate sind noch nicht festgesetzt, von Seiten des StugA KuWi sind allerdings schon Podiumsdiskussionen oder fragengeleitete Diskussionen angedacht worden.

TOP 6 Sonstiges

Fehlendes Protokoll einer StuKo

Der StugA Politikwissenschaften merkt an, dass zu der StuKo, zu der ein Antrag des StugA beschlossen wurde, noch kein rechtskräftiges Protokoll vorliegt. Dies werde für eine Abrechnung der entstandenen Kosten beim AStA dringend benötigt. Die Stugenbeauftragten versichern, dass Protokoll schnellstmöglich zu organisieren. Das Problem dabei sei, dass der StugA, der zu der Sitzung das Protokoll geschrieben hat, auf Änderungsanfragen seitens der Stugenbeauftragten bis jetzt noch nicht reagiert hat.

Treffen Änderung Prüfungsordnung

Irina Kyburz lädt zu einem Treffen die Änderung der Prüfungsordnung betreffend ein. Es bestehe die Möglichkeit, dass die Fristen geändert würde. Das Treffen findet statt am **21.2.** um **16:00** im **Foyer auf der AStA-Etage**

Nächster Termin

Die nächste StuKo wird voraussichtlich am 15.3.17 um 12 Uhr stattfinden.

Anhänge:

- Finanzantrag der Stugen des FB3
- Finanzantrag des StugA Religionswissenschaften
- Finanzantrag des StugA Public Health (Master)
- Entwurf Änderungsantrag Finanzrichtlinien

Finanzantrag

der Stugen Wirtschaftsinformatik, Mathematik, Informatik und Digitale Medien

Drucker für den StugA-Raum der Stugen des dritten Fachbereiches

Ansprechpartner: Fritz Grimpen <grimpen@uni-bremen.de>

A. Problem und Ziel

Seit vielen Jahren steht im StugA-Raum der Stugen des dritten Fachbereiches ein Laserdrucker der Marke *Kyocera*. Dieser ist allerdings schon in die Jahre gekommen und produziert regelmäßig höheren administrativen Aufwand; Papierstaue, fehlerhafte Ausdrücke, erhöhter Stromverbrauch und erhöhte Umweltbelastung sind an der Tagesordnung. Eine Reparatur des Gerätes ist in Hinblick auf das Alter des Gerätes nicht mehr sinnvoll und der finanzielle Aufwand wäre vergleichbar mit den Anschaffungskosten eines modernen Farblaserdruckers.

Weiterhin unterstützt das Gerät lediglich Schwarz-Weiß-Druck und bietet keine Scanfunktion, welche besonders in Hinblick auf die Digitalisierung von Vorlesungsmaterialien und Unterlagen, die archiviert werden sollen, notwendig ist. Insbesondere müssen wir häufig Studierende an andere Stellen verweisen, um Altklausuren zu kopieren. Zusammengefasst ist ein funktionierendes, modernes Multifunktionsgerät mit Netzwerkfunktion für die Arbeit der Stugen des dritten Fachbereichs notwendig.

B. Lösung

Wir wollen im StugA-Raum der Stugen des dritten Fachbereiches einen effizienten und zuverlässigen Multifunktionsdrucker mit Netzwerksupport zur Verfügung stellen. Das präferierte Modell ist der *Samsung CLX-6260FR*, welcher für **669 €** Listenpreis erhältlich ist. Dieses Gerät bietet vollen Duplex-Support in Form von Duplex-Scan und Duplex-Druck zur Einsparung von Papier. Weiter entspricht das Gerät allen modernen Standards. Bei dem präferierten Modell handelt es sich um ein A4-Gerät.

Alternative Modelle, welche gleichwertige Funktionen bieten, sind

- der *Kyocera M6026cdn* für **700 €** Listenpreis und
- der *Brother DCP-L8450CDW* für **867,51 €** Listenpreis.

C. Kosten

Bei der Anschaffung des präferierten Modells fallen einmalige Anschaffungskosten in Höhe von bis zu **669 €** an. Wir beantragen, dass diese Kosten aus dem StuKo-Etat bestritten werden. Die laufenden Kosten belaufen sich beim präferierten Modell auf **66,90 €** für neue Toner und **112 €** für eine neue Transfereinheit, weiterhin kommen dazu noch Papierkosten. Diese laufenden Kosten werden aus den Etats der einzelnen Stugen des dritten Fachbereiches bestritten.

D. Alternativen

Die Anschaffung eines neuen Druckers ist alternativlos.

Finanzantrag der Stuga Relpäd/Relwi

Beschreibung:

Die Fachschaft Religionswissenschaft/Religionspädagogik plant eine Exkursion nach Hannover in das Haus der Religionen. Dort wird sich erst das Haus selbst vorstellen und anschließend ein/e VertreterIn der religiösen Gruppe der Bahai eine Einführung in ihre Religion geben. Sowohl die Organisation von Ab- & Anreise, als auch der Kontakt vor Ort wird von der Stuga übernommen. Mögliche Daten sind der 21 oder 24 April oder der 5 Mai, je nach Möglichkeiten des Veranstalters in Hannover. Wir planen mit einer Gruppengröße von 25 Personen. Die Exkursion wird allen Studierenden der Universität, egal welcher Fachrichtung, offenstehen und sobald ein Datum feststeht, werden die Einladungen versendet.

Kosten:

Was?	Wieviel?	Gesamt
An-&Abreise	Keine Kosten durch das Semesterticket	
ÖPNV	Gruppentagesticket für 5pers.=10€	50€
Hausführung	3€ p.P	75€
Vortrag der Bahai	3€ p.P	75€
		200€

Alternativen:

Der Stuga ist es nicht möglich, die Kosten alleine zu tragen. Die Ab- & Anreise mit Zug verringert die Reisekosten nach Hannover bereits und eine billigere Variante als ein Gruppentagesticket mit 2€ p.P gibt es auch nicht. Darüber hinaus sind die Preise von 3€ für Studenten im Haus der Religionen auch sehr günstig. → Es gibt also keine kostengünstigere Alternative.

- Community and Family Health Nursing, M.Sc.
- Public Health - Gesundheitsversorgung, -ökonomie und -management, M.A.
- Public Health - Gesundheitsförderung und Prävention, M.A.

Finanzantrag des Stuga Master Public Health

Beschreibung:

Die Fachschaft Public Health/Gesundheitswissenschaften FB 11 plant eine **Exkursion** nach Berlin zum Kongress „Armut und Gesundheit“ im März. Dieser findet am **16.3. und 17.3.2017** in der TU Berlin statt. Bei der Veranstaltung handelt sich um Deutschlands **größte für Public Health**, die regelmäßig stattfindet. Der Kongress entstammt einer studentischen Bewegung 1993 und dient „als Informationsplattform für aktuelle Themen aus dem Bereich Public Health“ (Gesundheit Berlin-Brandenburg e.V. 2017). Zu erwarten sind ca. 500 Experten, welche Vorträge halten und diverse Veranstaltungen anbieten. Etwa 2.000 Teilnehmer_innen werden erwartet (Gesundheit Berlin-Brandenburg e.V. 2017). Es ist daher insbesondere für Public Health-Studierende besonders wichtig, um aktuelle Bezüge herstellen und Kontakte knüpfen zu können.

Den meisten Public Health Studierenden ist der jährlich stattfindende Kongress bekannt. Informationen zum Kongress und Einladungen zur Teilnahme wurden dennoch über Facebook in mehreren Gruppen von Public Health-Master semesterübergreifend verbreitet. Zur Teilnahme wurde animiert. Es erfolgten zudem Erinnerungen, sich rechtzeitig (Frühbucherrabatt) für den Kongress anzumelden.

Die Exkursion wird allen Studierenden der Universität, unabhängig der Fachrichtung, offenstehen. Dennoch wird von uns nicht angenommen, dass andere Fachschaften hieran Interesse haben. Einladungen werden schnellstmöglich über den Stugen-Verteiler versendet.

Die Kosten von Ab- & Anreise (per Bus), und auch die Kosten für zwei Übernachtungen werden von den Studierenden selbst übernommen. Es ist eine Gruppengröße von bisher 8 Studierenden geplant bzw. absehbar. Da eine Studierende einen Vortrag hält, wird ihre Teilnahmegebühr erstattet.

Kosten:

Die Teilnahmegebühr beläuft sich für Studierende auf 40€ mit Frühbucherrabatt auf 35€ pro Person.

Wofür	Betrag	Gesamt
Teilnahmegebühr, ermäßigt und inkl. Frühbucherrabatt	35 Euro x 7 (Teilnehmer_innen)	<u>245 Euro</u>

Quellennachweis:

Gesundheit Berlin-Brandenburg e.V. Arbeitsgemeinschaft für Gesundheitsförderung (2017). Kongress Armut und Gesundheit - Der Public Health-Kongress in Deutschland. Verfügbar unter: <http://www.armut-und-gesundheit.de> [30.01.2017]

Finanzrichtlinien der Stugenkonferenz der Universität Bremen

zuletzt geändert am ?? . ?? . 2017~~13~~. April 2016

Präambel

Die Stugenkonferenz, im folgenden StuKo, verfügt (gemäß § 16 Grundordnung und § 41 Finanzordnung) über fünf Prozent der vom AstA verwalteten Studierendenschaftsbeiträge. Zum Ende des Haushaltsjahres können auf begründeten Antrag an den AstA 50% der verbleibenden Mittel in das nächste Haushaltsjahr übernommen werden (§42 FinO).

§1 Mittel der Stugenkonferenz

- ~~(1) Die Stugenkonferenz, im folgenden StuKo, verfügt (gemäß § 16 Grundordnung und § 41 Finanzordnung) über fünf Prozent der vom AstA verwalteten Studierendenschaftsbeiträge. Zum Ende des Haushaltsjahres können auf begründeten Antrag an den AstA 50% der verbleibenden Mittel in das nächste Haushaltsjahr übernommen werden (§42 FinO).¹~~
- (1)(2) Die Zwecke, für die die Mittel der Stuko diese Mittel² bewilligt werden können, werden in § 45 (1) der Finanzordnung der verfassten Studierendenschaft der Uni Bremen (im folgenden FinO)FinO³ geregelt.
- (2)(3) Stugenübergreifende Ausgaben sind Aufwendungen, die im Rahmen eines Projektes (z. B. einer gemeinsamen Veranstaltung) von zwei oder mehr Stugen anfallen oder die für Anschaffungen entstehen, die von mehr als einem Stuga genutzt werden (z. B. ein Computer). Eine Zusammenfassung von Anschaffungen, die auch von jedem antragsstellenden Stuga alleine getätigt werden könnten, stellt keine stugenübergreifende Ausgabe dar.

§2 Richtlinien für die Mittelverwendung

- (1) Durch Mittel der StuKo finanzierte Ausgaben sind nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu tätigen. ~~Von der Finanzierung durch die StuKo ausgeschlossen sind insbesondere die Förderung von Lehrveranstaltungen und Ausgaben, bei denen kein Nutzen für die Studierendenschaft zu erkennen ist. Anschaffungen dürfen nicht personalisiert sein, sondern müssen möglichst langfristig von Studierenden und den Stugen genutzt werden können.~~
- (2) Von der Finanzierung durch die StuKo explizit ausgeschlossen sind insbesondere die Förderung von Lehrveranstaltungen und Ausgaben, bei denen kein Nutzen für die Studierendenschaft zu erkennen ist. Anschaffungen dürfen nicht personalisiert sein, sondern müssen möglichst langfristig von Studierenden und den Stugen genutzt werden können.⁴
- (3) Bei einer Finanzierung der Kosten von Exkursionen oder Ähnlichem müssen diese möglichst vielen Studierenden zugänglich sein. Insbesondere darf die Frist zur Anmeldung erst eine ausreichende Zeit nach der StuKo-Sitzung, zu welcher der Antrag beschlossen wird, auslaufen. Ist das nicht möglich, muss dem Antrag eine Dokumentation über das Auswahlverfahren der Teilnehmenden beigelegt werden. Ausnahmen können bei ausreichender Begründung und nach vorheriger kritischer Prüfung trotz beispielsweise geringer Anzahl an Teilnehmenden genehmigt werden.⁵
- (4)(2) Bei einer Finanzierung der Kosten von Weiterbildungen und Seminare für Stugen müssen diese möglichst vielen Studierenden zugänglich sein. Sollte dies nicht möglich sein, müssen die Stugen sicherstellen und dokumentieren, dass die Ergebnisse von den teilnehmenden Stuga-Mitgliedern weitergegeben werden. Dies

¹Dieser Punkt ist unserer Meinung nach nichts, was in den Richtlinien auftauchen sollte, weil das nicht ist, was wir regeln können. Deshalb verschoben in die Präambel.

²Anpassung für bessere Verständlichkeit

³genauere Referenz der Finanzordnung

⁴Dieser Absatz wurde aus dem vorherigen herausgezogen, da er sich inhaltlich vom vorigen unterscheidet. Außerdem wird so vielleicht noch deutlicher, dass wir **explizit** keine Lehre finanzieren wollen.

⁵Der nächste Absatz reguliert nur Weiterbildungen und Seminare. Deshalb wird hier ein extra Absatz eingefügt. Es geht hier vor allem darum, dass wir sicherstellen, dass die Exkursionen von möglichst vielen Studierenden besucht werden können. Deshalb haben wir auch den Satz eingebaut, dass die Anmeldefrist noch nicht abgelaufen sein soll. Der letzte Absatz soll Ausnahmen möglich machen, und zum **kritischen Hinterfragen** anregen, ob die Exkursion tatsächlich förderungswürdig ist.

kann zum Beispiel in Form einer Vorstellung der Ergebnisse bei einer Sitzung des jeweiligen StugA geschehen, die ins Protokoll der Sitzung aufgenommen wird.

- (5) Ankündigungen zu bewilligten Exkursionen, Weiterbildungen, Seminaren etc. sollen über die festgesetzten Veröffentlichungsmedien verteilt werden.⁶
- (6)(3) Der abschließenden Abrechnung der Ausgaben mit dem AStA sind geeignete Nachweise beizufügen, die die zweckentsprechende Verwendung der Mittel dokumentieren. Dies können zum Beispiel Flyer, Protokolle, Teilnehmer*innenlisten oder Zeitungsartikel sein.
- (7)(4) Die Vergütung von Seminaren und Vorträgen soll sich an den Förderungsrichtlinien des AStA orientieren. ~~Die StuKo übernimmt für Honorare bis zu 75€ für einen Vortrag und bis zu 150€ für ein Wochenendseminar. Mit der Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Stugen kann dieser Absatz für einzelne Anträge ausgesetzt werden⁷~~
- (8)(5) Für das Einholen von Vergleichsangeboten und das Inventarisieren beim AStA gelten § 36 und § 5 (4) der Finanzordnung.

§3 Bezug eines Stugen-Etats⁸

- (1) Gemäß § 44 Abs. 2 FinO kann ein StugA, der sich im laufenden Haushaltsjahr gründet, seinen Etat für das laufende Haushaltsjahr bei der StuKo beantragen.
- (2) Der beantragende StugA muss während der Diskussion und der Abstimmung des Antrags anwesend sein. Ist dies nicht der Fall, wird der Antrag ohne Diskussion vertagt.
- (3) Der beantragende StugA soll seinem Antrag einen Bericht des Finanzreferats des AStA beilegen, der darlegt, wie hoch der Etat des StugA rechnerisch wäre, hätte er zu Beginn des Haushaltsjahres schon existiert. Die Höhe des von der StuKo bewilligten Etats soll sich an dieser Höhe orientieren.
- (4) Über die Bewilligung des Etats und dessen Höhe entscheidet die StuKo mit einer Zweidrittel-Mehrheit der anwesenden Stugen ohne die Stimme des beantragenden StugA.
- (5) Der StugA darf gemäß den allgemeinen Finanzordnungen über den Etat ohne weitere Einwilligung der StuKo frei verfügen.
- (6) Auf Anfrage hat der StugA der StuKo Rechenschaft über Ausgaben, die auf dem von der StuKo zur Verfügung gestellten Etat gebucht wurden, abzulegen.

§4§3 Form von Finanzanträgen

- (1) Für die Bewilligung von Mitteln können Stugen Finanzanträge an die Stugenkonferenz stellen. Fristen und Verfahren für die Einreichung von Anträgen sowie die Anfechtung von Abstimmungsergebnissen werden in der Geschäftsordnung geregelt.
- (2) Finanzanträge müssen präzise formuliert werden und genau darstellen, wofür Mittel bewilligt werden sollen. Es ist eine genaue Summe zu nennen, die beantragt wird. Falls zum Zeitpunkt der Antragsstellung keine genaue Höhe der Kosten zu nennen ist, ist eine möglichst genaue Schätzung einzureichen, deren tatsächliche Höhe der StuKo nach der Abrechnung mitzuteilen ist. Die Kostenaufstellung soll, wenn möglich, in die Einzelbeträge der geplanten Ausgaben aufgeschlüsselt werden. Neben der Darstellung der geplanten Ausgaben ist eine Antragsbegründung zu formulieren, die die Gründe für die Antragsstellung sowie den Nutzen für die Studierendenschaft erläutert.
- (3) Finanzanträge ~~sollensollten~~⁹ gestellt werden, bevor eine Ausgabe entsteht.
- (4) Die Stugenbeauftragten stellen eine Vorlage für Finanzanträge zur Verfügung, die von den Stugen genutzt werden kann.

⁶Hintergrund hierbei ist, dass solche Aktionen möglichst vielen Studierenden zugänglich sein sollen. Die Formulierung ~~sollensollten~~ ist hier bewusst gewählt, damit, in besonderen Fällen (wie z.B. nur für bestimmte Fachbereiche), diese Ankündigung nicht verpflichtend sind.

⁷Die alte Regelung war zu starr, mit der 2/3-Mehrheit ist die sowieso leicht außerkraft zu setzen, deshalb angleichen an Richtlinien vom AStA. Die Richtlinien sind hier zu finden

⁸Mit der Änderung der Grundordnung der verfassten Studierendenschaft sind wir gezwungen, das zu tun. Deshalb wollen wir uns spezielle Richtlinien geben, die dafür gelten.

⁹Verschärfung der Formulierung. Ziel ist vor allem, besser Finanzanträge ablehnen zu können, die nach dem Motto gestellt wurden: Wir haben jetzt die Ausgaben gehabt, wer kann sie uns jetzt zurückgeben?

§5§4 Behandlung der Anträge

- (1) Zu Beginn jeder Sitzung informiert/informieren der*die Stugenbeauftragte(n) über die Finanzen der StuKo und das verbleibende Budget. Nach Behandlung aller Finanzanträge wird die Gesamtsumme der bewilligten Mittel bekanntgegeben.
- (2) Regelungen zur Abstimmung von Finanzanträgen sowie des Einspruches gegen Abstimmungsergebnisse werden in der Geschäftsordnung getroffen.
- (3) Ein StugA, der einen Antrag stellt, weil sein Budget erschöpft ist, ist angehalten, einen Einblick in seinen Etat beim AStA zu gewähren. Wenn zwei Drittel der anwesenden Stugen es verlangen, muss der StugA sein verbleibendes Budget offenlegen.

§6 Aufwandsentschädigung der Stugenbeauftragten¹⁰

- (1) Für die Aufwandsentschädigung der Stugenbeauftragten wird aus dem Etat der StuKo ein Budget bereitgestellt. Die kumulierte Aufwandsentschädigung für alle Stugenbeauftragten beträgt maximal 300 € pro Monat.
- (2) Die genaue Höhe der Aufwandsentschädigung wird auf Antrag festgesetzt. Ein solcher Antrag ist von den Stugenbeauftragten nach Neuwahl zu stellen. Für den Antrag nach Neuwahl entfällt die Frist gemäß § 8 Abs. 4 der Geschäftsordnung der StuKo.

§7§5 Änderungen an den Finanzrichtlinien

- (1) Beschluss und Änderung dieser Finanzrichtlinien benötigen die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Stugen bei einer Sitzung der Stugenkonferenz. Für Änderungsanträge gilt die gleiche Frist wie für Änderungen der Geschäftsordnung.

¹⁰Das ist auch eine Sache, die wir gemäß der neuen Finanzrichtlinien irgendwie machen müssen, wenn die Stugenbeauftragten weiterhin eine Aufwandsentschädigung bekommen sollen. Der zweite Absatz zielt hierbei vor allem darauf ab, dass die Stugenbeauftragten mit einem Vorschlag für eine Aufwandsentschädigung in die StuKo kommen und die Aufwandsentschädigung für neue Stugenbeauftragte nicht einfach von den alten übernommen werden soll. Deshalb auch der letzte Satz im 2. Absatz, der die Antragsfrist für den Antrag aushebelt, da der Antrag implizit schon mit der Ankündigung der Wahl angekündigt wurde.

Liste der Änderungen

Ersetzt: ?? . ?? . 2017	1
Eingefügt: Präambel	1
Eingefügt: Die Stugenkonferenz, im folge...	1
Gelöscht: (1)	1
Gelöscht: Die Stugenkonferenz, im folge...	1
Ersetzt: (1)	1
Ersetzt: die Mittel der StuKo	1
Ersetzt: der Finanzordnung der verfass...	1
Ersetzt: (2)	1
Gelöscht: Von der Finanzierung durch d...	1
Eingefügt: (2)	1
Eingefügt: Von der Finanzierung durch d...	1
Eingefügt: (3)	1
Eingefügt: Bei einer Finanzierung der Ko...	1
Ersetzt: (4)	1
Eingefügt: (5)	2
Eingefügt: Ankündigungen zu bewilligten...	2
Ersetzt: (6)	2
Ersetzt: (7)	2
Ersetzt: Die Vergütung von Seminaren...	2
Ersetzt: (8)	2
Eingefügt: §3 Bezug eines Stugen-Etats	2
Eingefügt: (1)	2
Eingefügt: Gemäß § 44 Abs. 2 FinO kann...	2
Eingefügt: (2)	2
Eingefügt: Der beantragende StugA muss...	2
Eingefügt: (3)	2
Eingefügt: Der beantragende StugA soll s...	2
Eingefügt: (4)	2
Eingefügt: Über die Bewilligung des Etats...	2
Eingefügt: (5)	2
Eingefügt: Der StugA darf gemäß den all...	2
Eingefügt: (6)	2
Eingefügt: Auf Anfrage hat der StugA der...	2
Ersetzt: §4	2
Ersetzt: sollen	2
Ersetzt: §5	3
Eingefügt: §6 Aufwandsentschädigung de...	3
Eingefügt: (1)	3
Eingefügt: Für die Aufwandsentschädigu...	3
Eingefügt: (2)	3
Eingefügt: Die genaue Höhe der Aufwand...	3
Ersetzt: §7	3